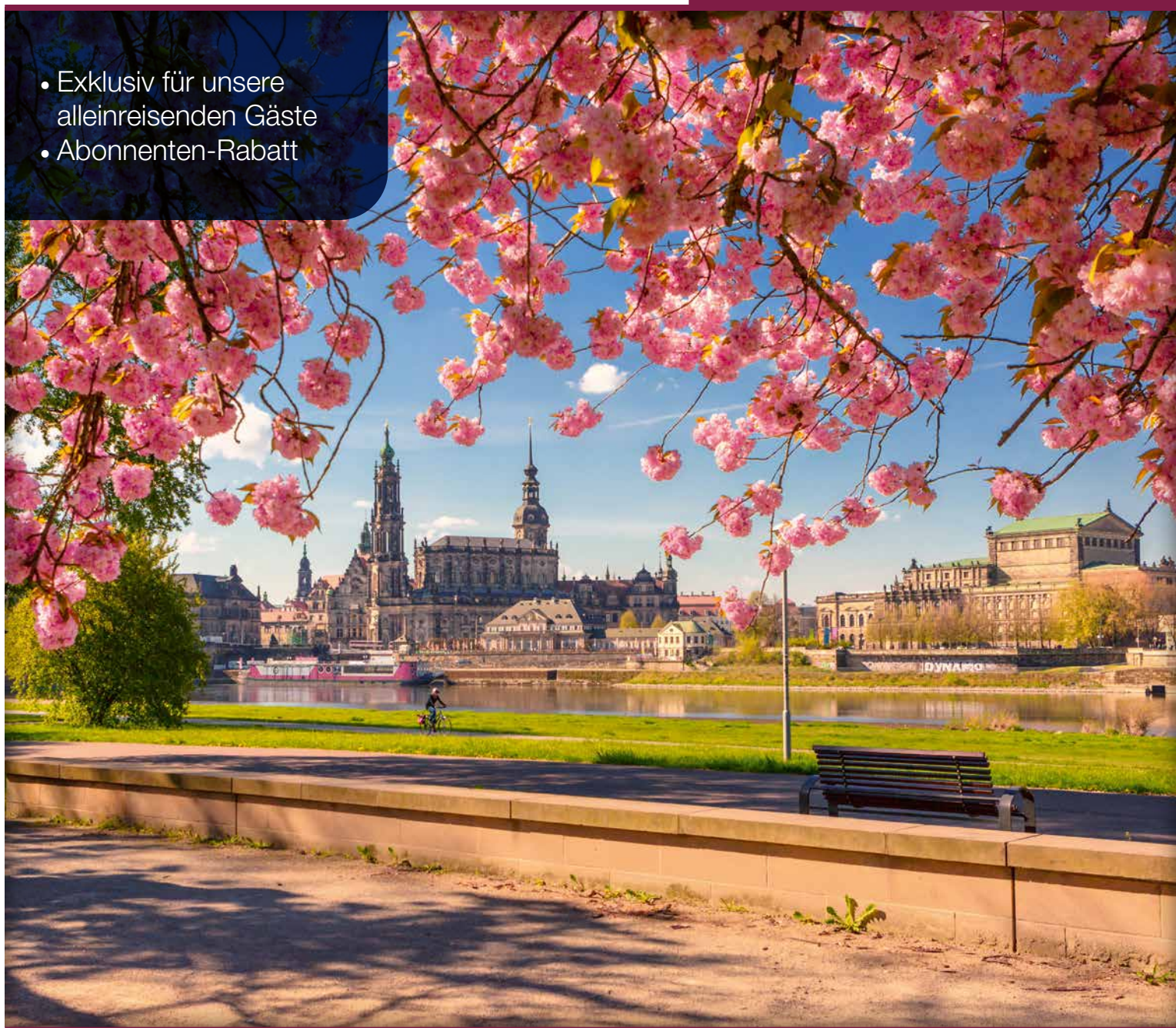


Barockstadt Dresden für Alleinreisende

Sommerliche Tage an der Elbe
und im Elbsandsteingebirge

5. bis 8. Juli 2027
(Montag bis Donnerstag)

- Exklusiv für unsere
alleinreisenden Gäste
- Abonnenten-Rabatt



Dresden



Beratung und Buchung

HNA | Leserreisen, Postfach 10 10 09, 34010 Kassel
☎ 0561 2032424 · ✉ info@leserreisen-erleben.de
www.leserreisen-erleben.de

Vorwort

Immer wieder haben alleinreisende Gäste den Wunsch nach einer Reise geäußert, bei der das gemeinsame Erleben im Mittelpunkt steht. Viele möchten neue Orte entdecken, interessante Menschen kennenlernen und schöne Momente teilen, ohne sich dabei als Einzelperson unter Paaren oder bestehenden Gruppen zu fühlen. Diesem Wunsch sind wir nachgekommen. Genießen Sie eine Reise in angenehmer Gemeinschaft mit vielen Gelegenheiten für Begegnungen, interessante Gespräche und gemeinsame Erlebnisse. Freuen Sie sich auf sommerliche Tage in der Barockstadt Dresden, die bereits im 19. Jahrhundert den klangvollen Beinamen „Elbflorenz“ erhielt. Die sächsische Landeshauptstadt begeistert mit ihrer einzigartigen Verbindung aus barocker Architektur, bedeutenden Kunstschatzen und einer lebendigen Kulturszene. Flanieren Sie entlang der Elbe, schwelgen Sie in der besonderen Atmosphäre der historischen Altstadt und entdecken Sie auch die wunderschöne Umgebung wie das Elbsandsteingebirge und die Porzellanstadt Meißen.



Yenidze und Semperoper



Dresden mit Blick auf die Frauenkirche

Ihr Reiseprogramm

1. Tag, Montag, 5. Juli 2027 Anreise, Stadtrundgang und Yenidze

Am Morgen starten Sie Ihre Reise im komfortablen Reisebus. In Dresden angekommen, lernen Sie Ihre Gästeführerin kennen, die Sie in den nächsten Tagen begleiten wird. Gemeinsam begeben Sie sich auf einen ersten Spaziergang durch die barocke Innenstadt. Dresden trägt nicht umsonst bereits seit dem 19. Jahrhundert den klangvollen Beinamen „Elbflorenz“, und auf dem Rundgang entdecken Sie alle wichtigen Sehenswürdigkeiten wie die Semperoper und das Residenzschloss. Natürlich besuchen Sie auch die weltberühmte Frauenkirche. Nach ihrer vollständigen Zerstörung im Februar 1945 blieb die Ruine jahrzehntelang als Mahnmal gegen Krieg und Zerstörung erhalten, bevor die Kirche 2005 nach ihrem Wiederaufbau neu geweiht wurde. Heute gilt sie weltweit als Symbol für Versöhnung, Frieden und Wiederaufbau. Auf dem Rundgang erfahren Sie Wissenswertes über die bewegte Geschichte und die kulturellen Schätze der sächsischen Landeshauptstadt und lernen die Stadt und ihre Bauwerke vielleicht auch aus einer anderen Perspektive kennen. Nach der Stadtführung beziehen Sie Ihre Zimmer im Maritim Hotel Dresden

direkt an der Elbe. Das elegante Haus ist in einem alten Speicher untergebracht und verbindet beeindruckende Architektur mit moderner Ausstattung. Um 18 Uhr treffen Sie sich wieder und machen einen kleinen Spaziergang zum Abendessen im Kuppelrestaurant der Yenidze. Das ehemalige Fabrikgebäude einer Zigarettenfabrik wurde im Stil einer orientalischen Moschee gestaltet und ist mit seiner gläsernen Kuppel und dem Schornstein als Minarett weithin im Stadtbild sichtbar. Von hier oben bietet sich Ihnen ein schöner Ausblick auf das sommerliche Dresden. Fußläufig zum Hotel lassen Sie den Anreisetag mit Ihrer Gästeführerin gesellig ausklingen.

2. Tag, Dienstag, 6. Juli 2027 Tagesausflug ins Elbsandsteingebirge

Sie genießen das reichhaltige Maritim Frühstücksbuffet und vielleicht ein Gläschen Sekt, bevor Sie ab 9 Uhr einen ganztägigen Ausflug in das Elbsandsteingebirge unternehmen, eine der eindrucksvollsten Naturlandschaften Deutschlands. Bereits die Fahrt durch die Sächsische Schweiz bietet immer wieder herrliche Ausblicke auf markante Sandsteinfelsen, bewaldete Höhenzüge und die idyllisch durch das Tal fließende Elbe. Zunächst besuchen Sie die weltberühmte Bastei, das bekannteste Wahrzeichen der Region. Von den Aus-

Manufaktur- und Leserreisen

sichtsterrassen eröffnet sich ein beeindruckendes Panorama über das Elbtal, die Tafelberge der Sächsischen Schweiz und die bizarren Felsformationen des Elbsandsteingebirges. Die berühmte Basteibrücke spannt sich spektakulär zwischen den Felsen und gehört zu den schönsten Aussichtspunkten Deutschlands. Hier oben kehren Sie zu einem leichten Mittagessen mit Blick auf die einzigartige Landschaft der Sächsischen Schweiz ein. Am Nachmittag führt die Fahrt weiter durch die reizvolle Elbland zum imposanten Festung Königstein. Hoch über dem Elbtal erhebt sich eine der größten und besterhaltenen Bergfestungen Europas. Bei einer Führung entdecken Sie die bewegte Geschichte der Anlage, die über Jahrhunderte als uneinnehmbare Festung galt. Zu den Höhepunkten zählen der tiefste Brunnen Sachsens, historische Kasematten, prachtvolle Festungsgebäude und die weitläufigen Wehranlagen. Natürlich bleibt auch Zeit, die Festung auf eigene Faust zu erkunden und die großartigen Ausblicke über das Elbtal und die Felslandschaft der Sächsischen Schweiz zu genießen. Am späten Nachmittag sind Sie zurück in Dresden, wo der restliche Tag für eigene Erkundungen zur Verfügung steht.

3. Tag, Mittwoch, 7. Juli 2027 Barockviertel Innere Neustadt, Frauenkirche, Residenzschloss und Elbschlösser

Nach dem Frühstück werden Sie um 9 Uhr von Ihrer Gästeführerin abgeholt und fahren zunächst auf die Neustädter Elbseite. Hier entdecken Sie die Innere Neustadt, eines der größten zusammenhängenden Barockviertel Deutschlands. Liebevoll restaurierte Bürgerhäuser, malerische Passagen, versteckte

Innenhöfe und kleine Plätze verleihen dem Stadtteil einen besonderen Charme. Am Neustädter Markt begegnen Sie zudem dem berühmten Goldenen Reiter, einem der bekanntesten Wahrzeichen Dresdens. Anschließend geht es gegen 11 Uhr zurück in die historische Altstadt, wo Sie Zeit für eine individuelle Mittagspause haben. Später treffen Sie sich wieder und werden ab 14 Uhr im Dresdner Residenzschloss empfangen. Über Jahrhunderte war es die Residenz der sächsischen Kurfürsten und Könige und zählt heute zu den bedeutendsten Renaissancebauten Deutschlands. Entdecken Sie auf dem spannenden Rundgang „Masken und Kronen – Die Festtage im Residenzschloss“ die Pracht des Dresdner Residenzschlusses. Von der imposanten Größe des Riesensaals über das elegante Audienzzimmer der Königin Carola, die Ausstellung der Rüstkammer im Großen Ballsaal und Propositionssaal, das Turmzimmer im Herzen des Residenzschlusses bis hin zu den prunkvollen Paraderäumen öffnen sich Türen zu den glanzvollen Festen vergangener Epochen. Lassen Sie sich von der Opulenz verzaubern – ein unvergessliches Erlebnis für Geschichts- und Kulturliebhaber. Gegen 17 Uhr unternehmen Sie eine Panoramafahrt durch Dresden und entlang der malerischen Elbschlösser. Ziel ist das romantisch gelegene Lingnerschloss am Elbhang, das mit herrlichen Ausblicken auf das Elbtal begeistert. Bei einer Führung erfahren Sie mehr über die Geschichte des Hauses und seinen berühmten Besitzer Karl August Lingner, der Schloss und Parkanlage einst den Bürgern Dresdens vermachte. Ab 19 Uhr genießen Sie hier ein gemeinsames Abendessen und lassen den Tag in besonderem Ambiente stilvoll ausklingen.



Albrechtsburg in Meißen

4. Tag, Donnerstag, 8. Juli 2027 Meißen, Porzellan und Heimreise

Heute verabschiedet sich das Team des Maritim Hotels von Ihnen und durch die umliegenden Weinberge geht es ab 9 Uhr entlang der Elbe Richtung Meißen. Die 1.000 Jahre alte Domstadt gilt als die „Wiege Sachsens“ und ist weltbekannt für ihre berühmte Porzellan-Manufaktur. Seit über 300 Jahren fertigt MEISSEN® in nur einer Produktionsstätte weltweit. Ab 1710 zunächst in der Meißener Albrechtsburg, seit Beginn der 1860er in den eigens für diesen Zweck errichteten Werkstätten im Meißener Triebischtal. Vom Modellieren, Brennen, Bossieren und Bemalen – hier entstehen bis heute alle Meissner Porzellane im Geiste kunsthandwerklicher Traditionen, kombiniert mit der Innovationskraft der Gegenwart. Sie besichtigen die Schauhalle und die Werkstätten. Hier werden Handwerkskunst, Tradition und Tafelkultur erlebbar, und in den Schauwerkstätten können Sie die qualitätsvolle Handarbeit sehen, durch die das kostbare Porzellan entsteht. Außerdem besichtigen Sie das Museum der Porzellan-Stiftung, das Werke aus 300 Jahren Manufakturgeschichte zeigt. Exponate aus allen Epochen illustrieren das Schaffen der ältesten Porzellanmanufaktur Europas. Im Anschluss spazieren Sie noch gemeinsam durch die wunderschöne Altstadt von Meißen, die zu Füßen der Albrechtsburg und des Doms liegt. Die Frauenkirche mit ihrem Porzellanglockenspiel, das historische Rathaus und die Bürgerhäuser aus der Renaissancezeit bieten eine unverwechselbare Kulisse. Nach einer individuellen Mittagspause verabschiedet sich Ihre Gästeführerin von Ihnen, und der Bus bringt Sie gemeinsam wieder nach Hause zurück.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!



Sächsische Schweiz und Residenzschloss

Manufaktur- und Leserreisen

Ihre Inklusivleistungen

- Fahrt im komfortablen Reisebus ab/bis gebuchter Zustiegsstelle
- 3 Übernachtungen inklusive reichhaltigem Maritim Frühstücksbuffet im Maritim Hotel Dresden
- Reisebegleitung ab/bis Hotel durch die Dresdner Gästeführerin vor Ort
- Rundgang durch die barocke Altstadt von Dresden
- 1 x 2-Gang-Abendessen im Kuppelrestaurant der Yenidze
- Tagesausflug in das Elbsandsteingebirge mit Besuch der Bastei, Mittagessen und Führung auf der Festung Königstein
- Rundgang durch das Barockviertel Innere Neustadt
- Eintrittskarte für das Residenzschloss Dresden und 90-minütige Führung durch die Paraderäume und Rüstkammer
- Kleine Panoramafahrt entlang der Elbschlösser
- 3-Gang-Abendessen im Lingnerschloss
- Ausflug nach Meißen mit Stadtrundgang und Eintritt/Führung durch die Porzellan-Manufaktur mit Schauwerkstätten und Museum
- Beherbergungssteuer der Stadt Dresden



Reisepreis pro Person

Doppelzimmer zur
Einzelnutzung 749,00 €

Reisennummer

- LR 2027 MAR BU01

Nicht im Reisepreis enthalten

- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherungen

Mögliche Zustiege

- Kassel, Wilhelmshöhe, ZOB
- Kassel, Schauspielhaus, Parkplatz
- Korbach, Hauerparkplatz, Louis-Peter-Str./Medebacher Landstr.

Anmeldeschluss

21. Mai 2027

Ihr Hotel



Das stilvolle **Maritim Hotel Dresden**, das in dem eindrucksvoll restaurierten historischen Erlweinspeicher untergebracht ist, liegt direkt an der Elbe. Die außergewöhnliche Verbindung aus denkmalgeschützter Architektur und modernem Komfort verleiht dem Haus seinen besonderen Charme. Dank der zentralen Lage erreichen Sie die historische Altstadt mit Semperoper, Zwinger, Frauenkirche und Residenzschloss bequem zu Fuß. Die 328 großzügig geschnittenen, klimatisierten Zimmer bieten ein elegantes Ambiente und verfügen über kostenfreies WLAN, Flachbild-TV, Minikühlschrank, Safe sowie ein komfortables Bad mit Haartrockner. Am Morgen erwartet Sie das reichhaltige Maritim Frühstücksbuffet. Im stilvollen Restaurant mit Elbterrasse genießen Sie zudem regionale und internationale Spezialitäten in entspannter Atmosphäre, und die Hotelbar lädt am Abend zu einem Getränk oder zum geselligen Ausklang des Tages ein. Ein großzügiger Wellnessbereich mit Hallenbad, Sanarium, finnischer Sauna, Dampfbad und Fitnessraum rundet das Hotelangebot ab.



Allgemeine Hinweise und Informationen

Hinweis Bettensteuer

Immer mehr Städte in Europa erheben eine sogenannte Bettensteuer bzw. City Tax. Die aktuell gültigen Beträge sind bereits im Reisepreis enthalten. Sollten die örtlichen Behörden die Steuer nach Reisebuchung erhöhen, bitten wir Sie, den Differenzbetrag direkt vor Ort im Hotel zu begleichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens drei Wochen vor Reisetminus informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu circa 30 Teilnehmende betragen.

Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist leider für Gäste mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Für eine individuelle Beratung und zur Klärung Ihrer persönlichen Anforderungen steht Ihnen unser Team gerne vor Ihrer Buchung zur Verfügung.

Reiseunterlagen

Weitere ergänzende Informationen lassen wir Ihnen etwa zehn Tage vor Reisebeginn gemeinsam mit Ihren Reiseunterlagen zukommen.

Reisebuchung

Ihre Buchung können Sie bequem schriftlich (per Post oder E-Mail) oder telefonisch vornehmen. Im Anschluss erhalten Sie zeitnah Ihre Reisebestätigung sowie die entsprechende Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Überweisung oder Kreditkarte (Mastercard/Visa) möglich. Die Anzahlung beträgt 20 % des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Ein Rücktritt von der Reise ist jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung der anfallenden Stornokosten möglich. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung die vertraglich festgelegten Stornogebühren berechnet werden. Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Natürlich können Sie Ihre Reiseversicherung direkt über uns buchen und wir beraten Sie gerne.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.



Reiseanmeldung

Bitte ausfüllen und per Post oder E-Mail senden an:

HNA | Leserreisen
Postfach 10 10 09, 34010 Kassel
info@leserreisen-erleben.de



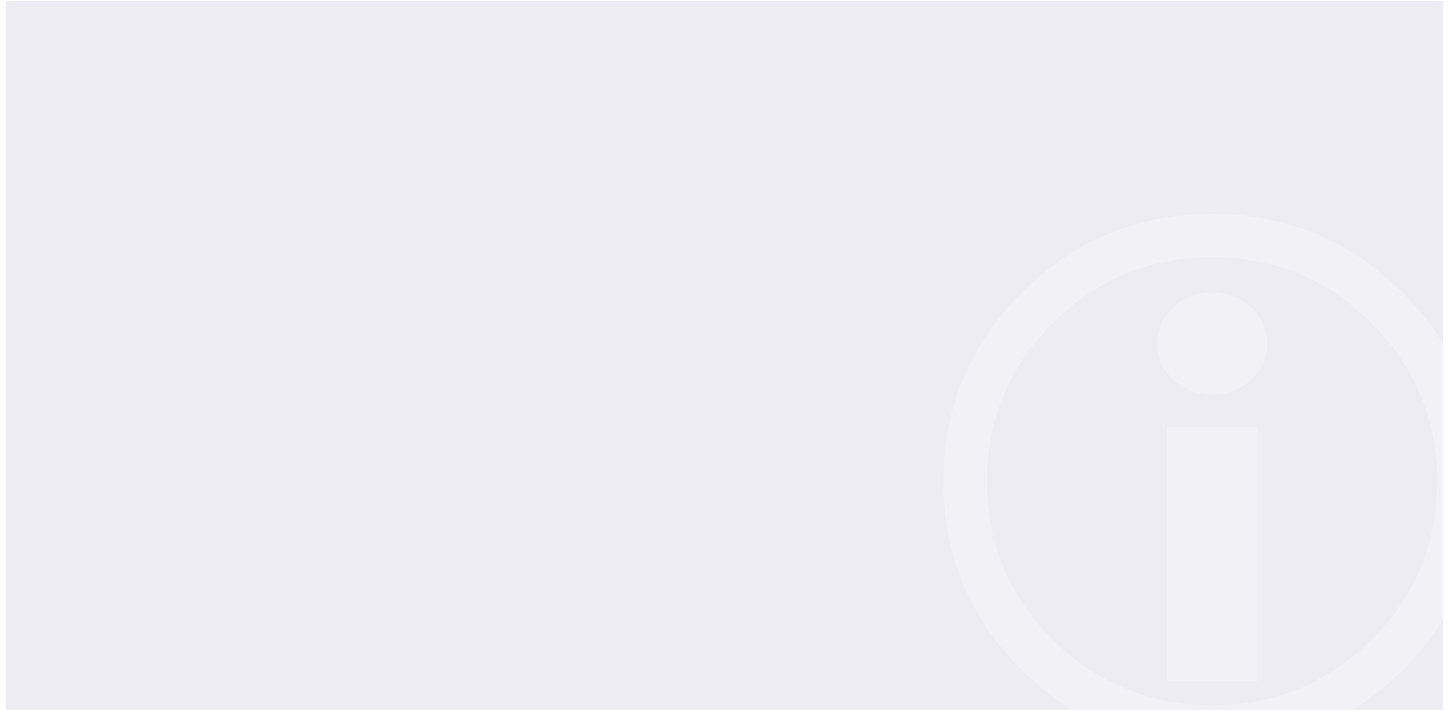
Reisetitel Barockstadt Dresden für Alleinreisende
Reisedatum 5. bis 8. Juli 2027
Reisenummer LR 2027 MAR BU01

	Reiseanmelder
Name (lt. Ausweis)	
Vorname (lt. Ausweis)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Handy	
Telefon	
E-Mail	
Geburtsdatum/Ort	
Nationalität	
Notfallkontakt Name	
Notfallkontakt Telefon	

Sind Sie Vegetarier*in, Veganer*in oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

Reiseanmeldung – Seite 2

Bemerkungen



Unterkunft	Preis pro Person	Reiseanmelder
Doppelzimmer zur Einzelnutzung	749,00 €	

Ich bin Abonnent und erhalte folgenden Rabatt (pro Abo), meine Abo-Nummer lautet: _____

☐ Buchungswert bis 2.000,00 € = 25,00 € Rabatt ☐ Buchungswert über 2.000,00 € = 50,00 € Rabatt

Mögliche Zustiege	Reiseanmelder
Bitte kreuzen Sie Ihren Zustieg an. Die Zustiegzeiten teilen wir Ihnen rechtzeitig mit den Reiseunterlagen mit.	
Kassel, Wilhelmshöhe, ZOB	
Kassel, Schauspielhaus, Parkplatz	
Korbach, Hauerparkplatz, Louis-Peter-Str./Medebacher Landstr.	

Bezahlung der Reise

☐ per Überweisung ☐ per Kreditkarte (Mastercard/Visa),
bitte teilen Sie uns telefonisch Ihre Kreditkartendaten mit

Anzahlung: 20 % des Reisepreises innerhalb von zehn Tagen nach Buchungsdatum. Restbetrag: vier Wochen vor Reisebeginn.

Reiseanmeldung – Seite 3

Reiseschutz

Laut der bestehenden Reiserichtlinien sind wir verpflichtet, Sie auf den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und weiterer möglicher Versicherungen für Ihre Reise hinzuweisen.

☐ Ja, bitte informieren Sie mich/uns über die Preise eines Reiseschutzes.

☐ Nein, ein Reiseschutz wird nicht gewünscht.

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter*in, die vorstehend genannten Reiseteilnehmenden verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmenden – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei Maritim Hotel-Reisedienst GmbH, Külpstraße 2, 64293 Darmstadt bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht.

☐ Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail
unverschlüsselt, nicht vertraulich

☐ Reisebestätigung/Rechnung per Post

E-Mail-Adresse _____

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldeten Reiseteilnehmenden gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einzustehen.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Maritim Hotel-Reisedienst GmbH, Külpsstraße 2, 64293 Darmstadt trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Maritim Hotel-Reisedienst GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Maritim Hotel-Reisedienst GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, E-Mail: ruv@ruv.de) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Maritim Hotel-Reisedienst GmbH verweigert werden.

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zustande kommenden Pauschalreisevertrags. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a bis y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise (sondern zum Beispiel verbundene Reiseleistungen gemäß § 651w BGB) gebucht hat, da er hierüber eine entsprechende andere Information erhält. Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags / Verpflichtung für Mitreisende

- 1.1 Für alle Buchungswege (beispielsweise im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch oder online) gilt:
 - a. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
 - b. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
 - c. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
 - d. Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gemäß Artikel 250 § 3 Nummern 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrags, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
 - a. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrags verbindlich an.
 - b. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Artikel 250 § 6 Absatz 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (zum Beispiel Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
 - a. Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
 - b. Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungssformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
 - c. Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
 - d. Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
 - e. Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrags verbindlich an.
 - f. Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
 - g. Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrags.
 - h. Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zustande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f oben, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrags ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.
- 1.4 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach der gesetzlichen Regelung (§ 312 Absatz 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziffer 4 der Allgemeinen Reisebedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn ein Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB mit einem Verbraucher gemäß § 312b BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

- 2.1 Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldversicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldversicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Versicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.
- 2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- 3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist
 - entweder die Änderung anzunehmen
 - oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
 - oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

- 3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise beziehungsweise Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Absatz 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

- 4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
- 4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 4.3 Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
 - a. Reisen unter Einschluss tagesaktuell gebuchter Flüge (Dynamic Packaging)

Bis zum	30. Tag vor Reiseantritt	35 %
bis zum	22. Tag vor Reiseantritt	45 %
bis zum	15. Tag vor Reiseantritt	50 %
bis zum	7. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem	6. Tag vor Reiseantritt	70 %
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen		85 %
 - b. Gruppenreisen, Opern-, Konzert-, Theater- und sonstige Kulturreisen sowie „Nur“-Hotelbuchungen

Bis zum	30. Tag vor Reiseantritt	25 %
bis zum	22. Tag vor Reiseantritt	45 %
bis zum	15. Tag vor Reiseantritt	50 %
bis zum	7. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem	6. Tag vor Reiseantritt	70 %
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen		85 %

Zusätzlich sind gebuchte Eintrittskarten und die damit zusammenhängenden Gebühren zu bezahlen, sofern die Karten nicht vom Reiseveranstalter anderweitig verkauft werden konnten.

- 4.4 Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.
- 4.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.
- 4.6 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
- 4.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5. Umbuchungen

- 5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Artikel 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt:

Bis 30 Tage vor Abreise beträgt das Umbuchungsentgelt 30 Euro pro Person. Bei Änderung von Flügen werden dem Kunden zusätzlich der neue Flugpreis und die von der Fluggesellschaft dem Reiseveranstalter in Rechnung gestellten Storno- und Bearbeitungsgebühren abzüglich des ursprünglich vereinbarten Flugpreises in Rechnung gestellt.

- 5.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 4 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrags berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 7.1 Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er
- a. in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
 - b. in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.
- Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens am dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.
- Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
- 7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

9.1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (zum Beispiel Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

9.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters beziehungsweise seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Absatz 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.1 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

- a. Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.
- b. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter beziehungsweise seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

- 10.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 10.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (zum Beispiel vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die Paragraphen 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

- 11.1 Ansprüche nach den § 651i Absatz 3 Nummern 2 und 4 bis 7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.
- 11.2 Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft beziehungsweise die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug beziehungsweise die Flüge durchführen wird beziehungsweise werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren.

Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 13.1 Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visierfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 13.2 Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, zum Beispiel die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 13.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.